

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofgasse Nr. 15.

Nr. 299.

Pränumerationspreise
für Laibach: Ganzj. fl. 4.40;
Zustellung ins Haus wörtlj. 25 kr.
Mit der Post: Ganzj. fl. 12.

Montag, 30. Dezember 1878. — Morgen: Sylvester.

Insertionspreise: Ein-
blättrige Zeitungsblätter à 4 fr., bei
Wiederholungen à 3 fr. An-
zeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

11. Jahrg.

Vom Tage.

Die „Wiener Ztg.“ veröffentlicht das vom Kaiser sanctionierte Gesetz, betreffend die Fort-erhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1879.

Das Herrenhaus des Reichsrathes nahm in seiner am 28. d. abgehaltenen 82. Sitzung die Gesekentwürfe betreffs der Verlängerung des Wehr-gesetzes und über das Rekrutencontingent für 1879 an. Im Laufe der Debatte betonte der Finanz-minister de Pretis das Bestreben der Regierung, in allen Zweigen Ersparungen zu erzielen, und trat entschieden dem Gedanken entgegen, daß Oester-reich seinen Verpflichtungen nicht nachkommen werde, indem er erklärte, er sei überzeugt, daß in nicht ferner Zeit eine vollkommene Ordnung des Staatshaushaltes möglich sei. Das Herrenhaus nahm sodann die Ergänzungswahlen der Delega-tion vor, genehmigte den Handelsvertrag mit Deutschland und die Vorlage betreffs der provi-sorischen Vorkehrungen wegen des Handelsvertra-ges mit Italien.

Es verlautet, daß die Delegationen nicht, wie früher beabsichtigt war, im Jänner, sondern erst im März 1879 zusammentreten werden.

Der ungarische Finanzminister Graf Ju-lius Szapary wird sich, wie die „Pester Korre-spondenz“ mittheilt, am 5. Jänner nach Wien begeben, um die Verhandlungen wegen einer Finanzoperation mit der Rothschild-Gruppe wieder aufzunehmen.

Zur Ministerkrisis.

Die „Bohemia“ beschäftigt sich eingehend mit der Frage über die Reconstruierung des öster-reichischen Kabinetts und theilt, angeblich aus gut

informierter Wiener Quelle, mit, daß diejenigen, welche mit dem Ministerwechsel zugleich einen Siste-mwechsel erwarten, sich einer großen Täuschung hingeben. Allerdings wird das neue Ministerium nicht einen so prononcierten Namen, wie es jener der Auersperge ist, an der Spitze tragen, aber es dürfte darum doch ein Name von gut verfassungstreuem Klange sein. Von dem Fürsten Adolf Auersperg ist es nunmehr ganz entschieden, daß er sich zurückzieht, und es sei immerhin erwähnt, daß die Person, die dem Fürsten vor einiger Zeit einen höheren Vertrauens-posten im Staatsdienste zusprach, neuerdings wie-der auftaucht. Ob in der That aus der bisherigen Regierung niemand als Freiherr v. Horst in das neue Ministerium übertreten wird, kann wol nie-mand sagen, im allgemeinen wird es bezweifelt; man glaubt vielmehr, daß auch Stremayr, Pretis und Chlumetz dem neuen Kabinete angehören werden. Allerdings vindicirt man dem Baron Pretis nicht mehr die leitende Rolle, die ihm in einem früheren Stadium der Krise übertragen wurde und die er — nicht durch eigene Schuld — aufgeben mußte.

Besetzung Novibazars.

Die Convention über Novibazar soll, wie der Grazer „Lagespost“ aus Wien geschrieben wird, schon derart gesichert gelten, daß einerseits die Pforte bereits die Rückzugsroute für ihre Trup-pen aus dem Sandschak vorgeschrieben und die Einleitungen für die künftige Organisation seiner Verwaltung getroffen hat, andererseits soll das Reichskriegsministerium den Höchstkommandieren-den in Bosnien angewiesen haben, den eventuellen Einmarsch vorzubereiten und sich speziell darüber zu äußern, ob etwa und wie viel frische Truppen für die Occupation erforderlich sein möchten, deren

Vollzug vorläufig mit drei Divisionen in Aussicht genommen wäre, während die bleibende Besatzung mit den Hauptpunkten: Novibazar, Sjenica und Novabarod nur zwei Divisionen stark sein würde. Endlich sollen die in Dalmazien wieder eingerückten Truppen schon Marschbereitschaftsbefehl erhalten haben. Die Occupation des Sandschaks Novibazar wird somit im Prinzip als beschloffen betrachtet.

Zum austro-italienischen Handelsvertrage.

Der österreichische Handelsminister richtete nachstehendes Rundschreiben an die cisleithanischen Handels- und Gewerbekammern: „Am 27. De-zember wurde ein neuer Handelsvertrag mit Italien geschlossen, welcher indeß erst am 1. Februar 1879 ins Leben treten wird. Da es bis zur Stunde nicht möglich war, sich mit der italienischen Re-gierung über die Herstellung eines provisorischen Uebergangszustandes für die Dauer des Monats Januar zu verständigen, und im Falle ein solches Uebereinkommen nicht noch während der wenigen übrigen Tage dieses Jahres erzielt werden sollte, der neue allgemeine Zolltarif sowol in Oesterreich-Ungarn als in Italien in Wirksamkeit treten müßte, so wird die geehrte Handelskammer auf-gefordert, das verkehrtreibende Publikum, soweit thunlich, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, um, so weit dies überhaupt noch möglich ist, sich gegen die mißlichen Folgen der erheblichen Diffe-renzen in den beiderseitigen Einfuhrzöllen im Vergleiche zum status quo und den künftigen Vertragszöllen vorsehen zu können.“

Die Administration der occupierten Provinzen.

Die große Frage der staatsrechtlichen Stellung der occupierten Provinzen beschäftigt unausgesetzt die politischen Kreise, man drängt auf die Beset-

Feuilleton.

Der „blaue“ Montag.

Dunkle Flecken, die an der Gewerbege-schichte haften, rühren von dem verderblichen Handwerks-gebrauch des „blauen“ Montag her. Aus ihm ist die Gewohnheit des alltäglichen obligaten Bierkneipens geworden, und die Folgen dieses Lasters haben die ganze deutsche Kulturgeschichte verunglimpft. Dr. Martin Luther hat wol richtig geweissagt: „Jedes Land muß seinen eigenen Teufel han. Unser deutscher Teufel wird ein groß Bierfaß sein und muß Sauf heißen, und hab ich Sorge, daß solch ewiger Durst Deutschlands Plage wird bleiben bis zum jüngsten Tag.“

Die Spur der „blauen“ Montage läßt sich historisch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen. Früher nannte man diesen Tag den „lustigen“ Montag, oder man sagte schlechtweg „Montagmachen“. Nach einigen Geschicht-schreibern soll der Ausdruck „blauer Montag“ zuerst in der Wiener Maurerordnung von 1550 vorkommen, welche Urkunde den Gebrauch damit erklärt, daß die Gesellen am Sonntag sich „über-weinten“, mit anderen Worten, sich zu voll tranken

und am Montag Kagenjammer hatten, so daß sie zur Arbeit untauglich waren. Nach anderer Ueberlieferung herrschte um 1571 die allgemeine Nationalstille, zur Fastenzeit die Kirchen und Kapellen blau auszumähen und die Montage als Ruhetage zu feiern, an denen man sich anfangs bloß dem Gebet und Müßiggang, später aber lediglich den Gelagen und der Böllerei überließ. Zuerst feierten bloß die Meister, bald aber ahmten Gesellen und Knechte das von den Meistern ge-gene Beispiel nach, und wo die Meister mit der offiziellen Erlaubnis zauderten, da ertrohten jene sich dieselbe durch Zusammenrottungen und tumultuarisches Auftreten aller Art. Verschiedene Städte-Ordnungen und Zunftartikel aus dem 16ten Jahrhundert erwähnen der blauen Fastmontage und heißen sie häufig mit der Naivetät jener Zeit: „blaue Fastmontage“. Bald war die Mon-tagsfeier allgemein, und die Meister, einmal ein-geschüchtert und zum großen Theil selbst zum Müßiggang bereit, willigten in dieselbe ein. So gab es nunmehr zwei hintereinander folgende Arbeitsruhetage in der Woche, die beide größtentheils im Wirthshaus gefeiert wurden.

Von Zeit zu Zeit erfolgten strenge Verbote gegen die Excesse, Tumulte und Todtschläge an

diesen blauen Montagen. Besonders gab der Aufruhr der Schuhknechte zu Augsburg im Jahre 1726 Veranlassung zu einer neuen, verschärften Verpönung dieses zur historischen Bedeutung ge-kommenen Jubeltags, ohne daß es auch damit gelungen wäre, denselben auszurotten.

Gambrinus war Patron des blauen Mon-tags. Er hatte Deutschland zu seinem Erbreich auserkoren und saß fest auf seinem Fässerthron. Den hielten seine Getreuen, durch die Macht der Gewohnheit an die Rechthitze ringsum gefesselt, allezeit umschart, in schlechten wie in guten Zeiten.

In Urgemüthlichkeit, unter eitel Geschwäg und Gesang ward die beste Arbeitszeit versoffen. Und auf des Gambrinus „Halt! — die alten Deutschen tranken noch eins, bevor sie gingen,“ — thatens die Jungen nur zu gern und tranken fort — bis in den andern Tag hinein. Die Wirthshäuser fasten nicht mehr all' die Trinker, also wurden sie erweitert und vermehrt. Und da auch die Sonntage und Montage nicht mehr zu-reichten, so wurden mehr andere Tage, zu min-destens die Abende der übrigen Wochentage zu-gegeben.

Seitdem zählt man in den Wirthshäusern jeden Ortes der Biergläser so viel, als eingeseffene

tigung des undefinierten Zwitterzustandes. In den bezüglichen Berathungen ist nach Bericht des „P. Lloyd“ der Vorschlag aufgetaucht, Bosnien und die Herzegovina als selbstständiges Fürstenthum unter einem Erzherzog zu constituieren, und dieser Vorschlag wird sehr ernst besprochen.

In nationalen Kreisen Agram's wird versichert, daß anlässlich der jüngsten Anwesenheit der katholischen und muhamedanischen Mitglieder der bosnischen Huldigungsdeputation in Agram zwischen ihnen und den Führern der kroatischen Parteien ein Programm vereinbart wurde, dessen Hauptpunkte folgendermaßen lauten: 1.) Definitive Einverleibung Bosniens und der Herzegovina in die österreichische Monarchie; 2.) entschiedenes Auftreten gegen Versuche der Serbifizierung, Magyarisierung oder Germanisierung Bosniens und der Herzegovina, und entschiedenes Verlangen nach einer ähnlichen politischen Stellung, wie sie dormalen Kroatien besitz, jedoch mit der Bedingung, daß aus Kroatien, Slavonien, Dalmazien, Bosnien und der Herzegovina eine Ländergruppe mit einem Generallandtag in Agram gebildet werde.

Tagesneuigkeiten.

— Bankdividende. In der am 28. d. in Wien stattgefundenen Sitzung des Generalrathes der österreichisch-ungarischen Bank wurden Mittheilungen über das Ergebniss des abgelaufenen Semesters gemacht. Es dürfte eine Dividende von 23 fl. voraussichtlich vertheilt werden. Der Gewinnanteil beider Regierungen dürfte sich auf 230,000 fl. beziffern. Der Generalrath stellte den neuen Text der Actien sowie den zukünftigen Text der Banknoten fest.

— Straßenverkehr in Bosnien. Infolge eingetretener Frostes ist die Straße nach Sarajewo wieder in praticablem Zustand und finden Fuhrwerke wieder vollauf Beschäftigung; die Ausfuhr von Lebensmitteln für die Armee hat wieder ungehindert und in großem Maßstabe begonnen. Die Save ist so bedeutend gefallen, daß die Straßen in Bosnisch-Brod wieder vollkommen wasserfrei und trocken sind.

— Unfall. Ueber den dem preussischen Kronprinzen am ersten Feiertage zugestoßenen Unfall verlautet authentisch: Bei der Rückkehr von einer Spaziersfahrt waren die Pferde vor dem Palais nicht zum Stehen zu bringen, der Wagen gerieth durch eine rasche Wiegung ins Wanken, der Kronprinz wurde mit dem Adjutanten aus dem Wagen geschleudert, nahm jedoch glücklicherweise keinerlei Schaden.

Männer und Jünglinge. War das Bier in dem einen schlecht, so lief man in das nächste, und war auch hier das Bier nicht gut, — so trank man's doch. Zu jeder Tages- und Nachtzeit huldigten die Gewohnheitsrinker ihrem Gebieter, und die Säufer opferten ihre Ersparnisse meist für ein erbärmliches Getränk: mehr Gift als Bier. — Das gossen die Menschen literarisch in den Magen, ohne Erbarmen für den Organismus ihrer Leiber, den sie überhaupt weit weniger schonten als den Mechanismus ihrer Taschenuhren. Diese verwahrten sie in doppeltem Gehäuse als ihr Kostbarstes, jenen zerstörten sie in leichtsinniger, frevelhafter Weise. Die Folge war: eine erhöhte krankhafte Unregung verschrobener Wortseligkeit in der Kneipe, Phlegma bei der Arbeit daheim, Theilnahmslosigkeit gegen jeden Fortschritt, Lähmung der physischen und geistigen Thätigkeit,* das waren die Symptome der Epidemie, welche unter allen Klassen der Gesellschaft am meisten die des Handwerks und der Fabrikarbeiter befiel.

(Schluß folgt.)

* In Deutschland schätzt man den durch die blauen Montage erwachsenden Arbeitsverlust auf eine Million Mark wöchentlich.

— Michael Djubibratic, der gewesene Insurgentenchef in der Herzegovina, welcher seinerzeit in Lienz interniert war, ist, wie aus Petersburg gemeldet wird, dort angekommen, und bewirbt sich derselbe um eine Anstellung im russischen Staatsdienst.

— Studentendemonstrationen. In Petersburg kam es am 19. d. M. abermals zu Demonstrationen, zwischen 10 und 11 Uhr vormittags versammelten sich vor der Universität auf dem Wassiljewski-Distrow etliche hundert Universitätsstudenten, Akademieschüler und andere junge Leute und verlangten vom Universitätsrektor, er möge dafür sorgen, daß die Polizisten und Gendarmen aus dem Universitätsgebäude entfernt werden, anderenfalls die Studenten dies selbst veranlassen würden. Der Universitätsrektor verwies die Studenten und forderte dieselben auf, unverzüglich auseinanderzugehen. Da stürzten sich letztere auf den Rektor, warfen ihn zu Boden und stürmten über seinen Körper in das Innere der Universität hinein. Einer der in der Universität aufgestellten Wachtposten gab Feuer, und gleichzeitig war vor dem Universitätsgebäude auch ein Trupp Infanterie angelangt. Die Studenten stießen der Nikolaibrücke zu und fanden diese bereits von Soldaten besetzt, welche die Fliehenden einschlossen, bis der Stadthauptmann erschien. Dieser rief: „Ihr Hunde, ich lasse euch niederschießen!“ In demselben Momente zog ein Student einen Revolver hervor und schloß nach dem Stadthauptmann, verfehlte jedoch sein Ziel. Der Student wurde gefesselt abgeführt und die übrigen in dem Gefangenhause interniert.

Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Personalnachricht.) Der k. k. Landesgerichtsrath Herr Dr. Victor Leitmaier in Graz wurde zur Dienstleistung beim Grazer Oberlandesgerichte einberufen.

— (Ernennung.) Das österr. Ackerbauministerium hat den Bergkommissär und Revierbeamten in Laibach, Herrn Dr. Ludwig Haberer, zum Ober-Bergkommissär, unter Belassung auf seinem dormaligen Standorte, ernannt.

— (Der Landesausschuß für Krain) erledigte in seiner am 27. d. abgehaltenen Sitzung folgende Geschäftsstücke: 1.) Anweisung eines Geldvorschußes mit 300 fl. an die Schuldirektion in Slap zur Deckung der November-Auslagen; 2.) Beschluß wegen Uebernahme der in Wien befindlichen Findelkinder aus Krain in die hiesige Landesverpflegung; 3.) Gesuche um Darlehen aus dem Kaslifer'schen Stiftungsfonds; 4.) Ablehnung des Gesuches des Bezirks-Straßenausschusses in Stein um Flüssigmachung einer Subvention per 1000 fl.; 5.) Auftrag an den Bezirksstraßenausschuß in Littai wegen Instandhaltung der Bezirksstraße von Sagor zur steierischen Landesgrenze und Oberlog-Höttisch; 6.) Auftrag an den Bezirksstraßenausschuß in Großlaskitz wegen Beseitigung der Straßengebrechen; 7.) zustimmende Erklärungen, betreffend die Erfolgslassung von Remunerationen an Aushilfelehrer; 8.) Ablehnung des Gesuches um Abschreibung von Normalschulfonds-Rückständen im Bezirke Großlaskitz.

— (Fleischtarif für den Monat Jänner.) Das Kilogramm bester Qualität von Mastochsen kostet 54 kr., mittlerer Qualität 46 kr., geringster Qualität 38 kr.; von Röhren und Zugochsen kosten die drei Sorten Fleisch 48, 40 und 32 kr.

— (Für die nächste Schwurgerichtssession) wurden zu Vorsitzenden bestimmt beim hiesigen Landesgerichte die Herren: O. Pr. Gertscher zum Vorsitzenden, O. Pr. Kaprey und O. Pr. von Huber zu dessen Stellvertretern, und beim Kreisgerichte in Rudolfswerth die Herren: O. Pr. Feuniker zum Vorsitzenden und O. Pr. Dr. Wojzka zum Stellvertreter.

— (Sylvestereabend.) Die hiesige Volkshilfsgesellschaft veranstaltet morgen im Gasthause „zur Sternwarte“ einen Vergnügungsabend, und das hiesige Theaterorchester spielt morgen abends

in den Restaurationslokalitäten des Hotels „Europa.“ Der Laibacher Turnverein hält seine Sylvesterkneipe im Gasthause „zur alten Schnalle“ ab; Beginn halb 9 Uhr.

— (Aus dem Herrenhause.) Otto Freiherr v. Apfaltrern, Mitglied des österreichischen Herrenhauses, Landtagsabgeordneter und Güterbesitzer in Krain, wurde zum Mitgliede der österreichischen Delegation gewählt.

— (Auszeichnungen für Südbahnbeamte.) Die Grazer „Tagespost“ erfährt aus Wien, daß demnächst aus Anlaß der schnellen Truppenbeförderung nach Bosnien eine Reihe von Auszeichnungen an Organe der österreichisch-ungarischen Eisenbahnverwaltungen erfolgen werden. Unter denselben wird in erster Linie die Südbahn genannt, welche bei einem an und für sich regen Sommer- und Herbstverkehre und bei der regelmäßig stark in Anspruch genommenen Hauptlinie Wien-Triest den Anforderungen des Kriegsministeriums ohne irgend welche Beschränkung im Personenverkehre und ohne Beeinträchtigung der kommerziellen Interessen anstandslos nachgekommen ist. Der gute Ruf ihres trefflich geschulten Betriebspersonals hat sich in diesem Falle neuerdings als vollberechtigt erwiesen. Daß die Station Laibach in dieser Richtung stark in Anspruch genommen wurde, ist allgemein bekannte Thatsache.

— (Vorthelle der Lebensversicherung.) Das Institut der Lebensversicherung, welches namentlich in Deutschland in vollstem Umfange beachtet und nahezu von jeder intelligenten Familie gewürdigt wird, hat sich auch im Lande Krain bereits eingebürgert, und die in Laibach stationierte Hauptagentenschaft des „Gresham“ kann sich rühmen, auf dem Gebiete der Lebensversicherung eine lebhaft thätige Tätigkeit zu entfalten. In keiner Familie sollten die Lebensversicherungspolizzen des „Gresham“ fehlen. Welche Vorthelle dieses Institut gewährt, wolle aus nachstehender, vom „Sonn- und Feiertags-Courier“ registrierten Thatsache ersehen werden: Acht Tage vor seinem Tode hatte der junge Frohner, Sohn des Hoteliers Frohner, sein Leben bei dem „Gresham“ für 10,000 fl. versichern lassen. Diese bedeutende Summe hat nun die Direction des „Gresham“ am Verfallstage, d. i. am 19. v. M., ohne jeglichen Abzug und in der constantesten Weise ausbezahlt. Bei dem Renommée, welches sich der „Gresham“ durch seine Geschäftsführung längst erworben hat, kann diese exacte Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit allerdings niemanden überraschen.

— (Frachtbriefe.) Das österr. Handelsministerium bewilligte, daß die bisher in Verwendung stehenden Frachtbriefe, sowol die mit eingepreister Stempelmarke als auch jene mit dem Controllstempel der Eisenbahnen versehenen Frachtbriefe, noch bis zum 30. Juni 1879 im Lokalverkehre benützt werden können. Im Verkehre mit Ungarn und Kroatien hingegen müssen mit 1. Jänner 1879 die neuen Frachtbriefe in Verwendung genommen werden, da die königl. ung. Regierung eine Terminverlängerung nicht bewilligt hat.

— (Grundsteuer-Regulierungs-Operate.) Das österr. Finanzministerium hat, einem Wunsche des Justizministeriums entsprechend, angeordnet, daß anlässlich der Uebereinstimmung der neuen Grundbücher mit den Grundsteuer-Regulierungs-Operaten den Parteien die Einsichtnahme in diese Operate, dann die Erhebung von Protokollsabschriften und Auszügen, sowie die Bestätigung über die richtige Copierung ermöglicht werde. Die Partei, welche die erwähnten Operate einzusehen wünscht, hat ihr diesfälliges Anliegen vorerst bei dem Vorsitzenden der Bezirksschätzungscommission mündlich vorzubringen.

— (Landschaftliches Theater.) Vorgestern und gestern standen Operetten auf der Tagesordnung. Die „Prinzessin von Trapezunt“ ging vorgestern minder klappend über die Bretter, dem Fr. Meyer schien die Partie der „Zanetta“ ganz-

lich aus dem Gedächtnisse gefallen zu sein, auch Fr. Hofner (Regina) schlug incorrect an, Herr Ehrlich konnte den „Sparadrap“ nicht auf die hier gewohnte Höhe erheben, die gemischten Chöre und der Sägerchor litten an Perfahrenheit; Lobenswerth traten ins Treffen ein Fr. Massa (Rafael), die Herren Friedmann (Fürst Casimir) und Arenberg (Gabriolo). Die romantische komische Oper „Morilla“ zog gestern ein volles Haus an. Die Aufnahme dieser, an komischen Szenen reichen Operette kann als eine sehr freundliche bezeichnet werden. Fr. Massa (Morilla) und Herr Friedmann (Asturio) waren bester Laune, beide leisteten Vorzügliches. Herrn Friedmanns „Asturio“ zählt zu dessen besten Partien; auch Fr. Meyer schlug als „Brinz Leon“ recht sympathisch ihre Saiten an. „Morilla“ dürfte im Verlaufe der Saison noch einige gute Häuser machen.

Zur Landtagsession 1878.

(Aus der 7. Sitzung.)

(Fortsetzung.)

Der Laibacher Morastkultur-Hauptauschuß trat an den Landtag mit einer Petition heran, es wolle der § 31 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1877 dahin abgeändert werden, daß dieser künftighin laute wie folgt: „Das Moorbrennen ist alljährlich in der Zeit vom 16. August bis Ende Mai des darauf folgenden Jahres gestattet.“

Nachdem der Abgeordnete Potočnik diesen Abänderungsantrag begründet hatte, ergriff Berichterstatter Ugo Deschmann das Wort:

Die Ungelegenheit des Moorbrennens ist schon zum vierten male in dem krainischen Landtage auf der Tagesordnung, und zwar, wie im Berichte auseinandergelegt ist, beschäftigte sich der hohe Landtag im Jahre 1863 mit der Regelung des Moorbrennens; drei Jahre später nahm er eine Aenderung an dem betreffenden Gesetze vor. Im vorigen Jahre wurde die Bestimmung über das Moorbrennen ins Morastkulturgesetz mit einstimmiger Botierung des Hauses aufgenommen, und nunmehr, nachdem diese Bestimmung des Morastkulturgesetzes heuer zum ersten male zur Ausführung kommen soll und dem Landesauschuße noch gar nicht Gelegenheit geboten war, seine überwachende Thätigkeit bezüglich des Moorbrennens, die ihm durch das Morastkulturgesetz eingeräumt wurde, zur Ausführung zu bringen, sollen wir an die Aenderung des beschlossenen Gesetzes gehen, ohne daß nur ein Factum vorliegen würde, welches die Unzweckmäßigkeit oder die Schädlichkeit der vom hohen Landtage im Vorjahre beschlossenen Bestimmung constatieren würde. Ich glaube, daß ein solcher Vorgang wol noch bei gar keinem Gesetze beliebt worden ist. Man pflegt ja doch Gesetze nur dann umzuändern, wenn sie sich als unzweckmäßig erwiesen haben. Das ist bei dem Morastkulturgesetze nicht der Fall, daher schon in dieser Beziehung große Bedenken obwalten, schon jetzt der angeführten Aenderung zuzustimmen.

Aber es gibt noch viel wichtigere Bedenken anderer Natur. Der § 31 des Morastkulturgesetzes lautet: „Das Moorbrennen ist in der Regel nur in der Zeit vom 16. August bis Ende Oktober eines jeden Jahres gestattet. Nur wenn infolge außerordentlicher Elementarereignisse oder infolge außerordentlicher Witterungsverhältnisse das nothwendige Abbrennen der Moorgründe in dieser Zeit nicht vorgenommen werden könnte, kann der Landesauschuß daselbe über Antrag des Morastkulturausschusses ausnahmsweise auch im Frühjahre, jedoch niemals über den 15. Mai hinaus gestatten.“

Schon aus dem Wortlaute des Gesetzes ergibt sich dessen Tendenz, es war nämlich die Absicht des hohen Landtages bei Botierung dieser gesetzlichen Bestimmung die gewesen, das Moorbrennen so viel als möglich einzuschränken. Schon in den früheren diesbezüglichen Verhandlungen wurde ausdrücklich anerkannt, daß das Moorbrennen nur an großen,

zusammenhängenden Flächen stattfinden soll, keineswegs aber wollte man jedem einzelnen Besitzer gestatten, nach seinem Belieben auf jeder einzelnen Parzelle die Brandkultur vorzunehmen, indem, abgesehen von andern volkswirtschaftlichen Nachtheilen, bei solchem Vorgehen eine große Gefahr für die benachbarten Gründe vorhanden ist, und factisch zu wiederholten malen durch Brände sehr werthvolle Fehungen zugrunde gegangen sind.

Der Morastkulturausschuß hingegen beabsichtigt eine Aenderung des Gesetzes in dem Sinne, daß der Landesauschuß bei Feststellung der Brennzeit gar nicht mehr zu intervenieren hätte. Nach dem jetzigen Gesetze hätte er im Frühjahre es nur dann zu bewilligen, wenn außerordentliche Elementarunfälle das Brennen im Herbst bis Ende Oktober nicht möglich machten. Dies alles soll dem Morastkulturausschuße anheimgestellt werden. Allein, wie faßt dieser seine Aufgabe auf? — Die eigentliche Absicht der Petenten erhellt am besten aus der Begründung der Petition, und der geehrte Herr Vorredner hat hier ganz unverhohlen den Anschauungen der Mehrzahl der Mitglieder des Morastkulturausschusses Ausdruck gegeben, nämlich dahin, daß das Brennen jedem Moorbefitzer gestattet werden soll in dem unbefchränkten Maße, so daß jeder mit seinem Grunde auf dem Moraste thun könne, was er für gut hält, daher mit der Brandkultur fortzufahren, so lange es nur angeht. Soll aber das Gesetz diesen Anschauungen gerecht werden, dann braucht man überhaupt den § 31 des Morastkulturgesetzes gar nicht, dann möge er einfach wegfallen, oder müßte also lauten: „Das Brennen auf dem Moraste ist in unbefchränkter Weise jedem Besitzer gestattet.“ Es ist eben der große Fehler der Petition darin gelegen, daß sie selbst zugestehet, das Moorbrennen soll nur auf ganz unultivierten Flächen gestattet sein. Ich wage die Herren auf die viertelste Alinea in dem Vorlageberichte aufmerksam, wo es heißt: „Heute, wo sich das Brennen alljährlich nur noch auf einige Riede beschränkt, ist diese Calamität für jedermann, welcher vorurtheilsfrei beurtheilt, bereits auf ein solches Minimum gesunken, daß füglichweise hierüber eigentlich gar nicht mehr gesprochen werden sollte.“

Es ist daher nur für eine sehr geringe Flächenausdehnung des Morastes die absolute Nothwendigkeit des Brennens vorhanden, und doch plaidirt der Morastkulturausschuß für das unbedingte Freigeben des Moorbrennens, welches er als die einzig mögliche und praktische Kultur des Moorbodens bezeichnet.

Der Herr Vorredner hat sich auch heute in einer eigenthümlichen Torfstheorie ergangen, welche er schon im Jahre 1875 in einer sehr lesenswerthen, von ihm verfaßten Denkschrift über den Laibacher Morast aufgestellt und verfochten hat. Nach dieser Theorie läge unter dem eigentlichen Torfe, welcher bei dem Urmoore mehrere Schübe mächtig ist, die eigentliche fruchtbare Erde oder schwarze Erde, „črna zem“, wie sie im Polnischen genannt wird, und der Herr Vorredner meint, daß in dieser schwarzen Erde der eigentliche Banat stecke, indem deren Kultur und deren Vermengung mit der unterliegenden Lettenschichte die größten Erträge verspricht.

Nun aber wird gerade dieser neuen Entdeckung des Herrn Baurathes von Kennern des Morastes auf das entschiedenste widersprochen. Wenn Morastgräben ausgehoben wurden, und wenn man bis zur Lettenschichte gekommen ist, so kann sich jeder leicht überzeugen, daß, sobald der Torf durchstochen wurde, man auf eine Schlammfichte kommt, nicht aber auf die schwarze Erde. Diese existirt ursprünglich nicht, sondern sie ist das Resultat der Zersetzung des Torfes, sie geht eben aus der Torfschichte hervor.

Es ist daher ein großer Irrthum, zu behaupten, der Torf sei der eigentliche Beelzebub, welcher der intensiven Kultur des Morastes im Wege steht, daher: „Fort mit Schaden!“

Diese Theorie wird auch in der Broschüre des

Herrn Baurathes verfochten; er behauptet nämlich, daß der Torf, da man ihn bei den geringen Preisen nicht gehörig verwerthen könne, in Rauch und Asche aufgehen müsse, denn er ist der Hauptfeind der Morastkultur.

Nun habe ich mir die Lectüre vieler Schriften, welche über Torfkultur handeln, angelesen sein lassen, allein diese Theorie, daß unter dem werthlosen Torfe die kostbare schwarze Erde stecke, habe ich nirgends gefunden. Es wäre zu wünschen, daß Herr Potočnik in seiner Denkschrift einige Beweismänner für seine Theorie angeführt hätte, nachdem es ja in Deutschland ausgedehnte Torfe gibt, welche sich bei 50 bis 60 Meilen weit erstrecken, so müßten auch die deutschen Moore unter dem Torf einen ähnlichen Schatz von schwarzer Erde bergen, und man hätte auch in Deutschland nichts eiligeres zu thun gehabt, als den Torf ohne alle Rücksicht auf dessen volkswirtschaftlichen Werth zu vertilgen, um zu diesem Schätze von schwarzer Erde zu gelangen. Allein in keinem Werke über Torfkultur finden Sie die Ansicht des Herrn Potočnik vertreten, es ist dies eine neue Theorie von sehr gefährlicher Art, wenn sie richtungslos practiziert würde, allein glücklicherweise huldigt derselben keineswegs der Landwirth, obwol es zu bedauern ist, daß der Werth des conchylienreichen Untergrundes auf dem Moraste fast gänzlich verkannt wird.

Häufig hatte ich Gelegenheit, unserm schlichten Bauer zu bemerken, daß es für die Morastkultur besser wäre, wenn man die untere, lehmige, conchylienhaltige Schichte ausheben und mit dem Torfe vermengen würde, da dann ein fruchtbarer Boden entstehen müßte, — allein unsere Landleute am Morast wollen nichts davon wissen, sie haben vor der Lehmschichte einen panischen Schrecken, obwol es nach der Theorie ganz richtig ist, daß gerade die Lehmschichte, mit dem zerfallenen Torfe vermengt, einen sehr guten Boden geben müsse.

Auch in dem volkswirtschaftlichen Ausschusse war man mit der in der Petition entwickelten Anschauung nicht einverstanden, es wurde dagegen vorgebracht, und der geehrte Herr Vorredner hat vergessen, dies zu berühren, daß die Bestrebungen einzelner ausgezeichneten Landwirthe auf dem Moraste stets dahin gerichtet waren, den Morast vorzugsweise als Grasland zu benützen. So z. B. hat der gewesene Sekretär der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft Dr. Plubek, der längere Zeit im Lande weilte und sehr schätzenswerthe Untersuchungen über das Torfmoor angestellt hat, in den 40er Jahren mit aller Entschiedenheit gegen die rasch fortschreitende Umwandlung des Morastes in Ackerland ge-eifert, indem dies bei den beschränkten Mitteln des kleineren Besitzers und bei der fortgesetzten Brandkultur dahin führen müsse, daß der Torfboden wieder zum Moraste werde. Dr. Plubek hat besonders hervorgehoben, daß es im volkswirtschaftlichen Interesse gelegen sei, den Morast als Grasland zu kultivieren.

Man besetze sich einmal die herrlichen Wiesen, welche durch Zufuhr von düngenden Stoffen über dem Wasserniveau erhalten werden, während in deren unmittelbarer Nähe, wo am Morast wegen des zu erzielenden Körnerertrages fortgebaut wurde, derselbe schon so tief in seinem Niveau herabgesunken ist, daß ausgedehnte Flächen den alljährlichen Ueberschwemmungen des Laibachflusses und der Nebenflüsse preisgegeben sind. — Ja, was nicht sehr oft das Brennen im Herbst, wenn starke Regengüsse eintreten und durch die Ueberschwemmungen die Asche, welche sich vorfindet, von den Gewässern weggeschwemmt wird. Die Enttäufung des Morastbesitzers ist eine doppelte. Man bekommt daher häufig die Klage zu hören: „Einst haben wir ausgezeichnete Ernten gehabt, nunmehr ist alles steril.“ — Natürlich, weil im Spätherbste infolge der Regengüsse die Ueberschwemmungen sich über die tief gelegten Ackerflächen ergießen und die Asche wegführen, es bleibt nur der ausgelaugte Boden übrig.

